



Marke / st.gotthard

Markennutzungs- Reglement

Ilanz, Oktober 2014

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Ziel	3
1.2	Begriffserklärungen	3
1.3	Markendefinition	5
2	Voraussetzungen für Markenverwender	7
2.1	Wer kann die Marke /St.Gotthard verwenden?	7
2.2	Welche Waren und Dienstleistungen können mit der Marke /St.Gotthard gekennzeichnet werden?	8
3	Wie werde ich Markenverwender?	8
3.1	Antrag zum Gebrauch der Marke	8
3.2	Markenverwendungs-Vereinbarung	8
3.3	Vorschriften für die Markenverwendung	8
3.4	Kosten für die Markenverwendung	9

1 Einleitung

Das vorliegende Markennutzungs-Reglement regelt den Gebrauch der Marke /St.Gotthard. Es ist integraler Bestandteil der Markenverwendungs-Vereinbarungen mit den Markenverwendern.


Mit /St.Gotthard wurde eine Marke entwickelt, die kleine und grosse Leistungen, bestehende und neu aufstrebende Produkte unter qualitativen Aspekten unterstützt, nach innen und aussen prägnant kommuniziert und nachhaltig fördert. /St.Gotthard kommuniziert Wirtschaft, Transport, Produkte, Kultur, Bildung & Forschung sowie Ferien & Freizeit. /St.Gotthard steht für Mobilität, Leistungen, Orte und Produkte mit langfristigen und nachhaltigen Werten für Bewohner und Gäste.

Programm San Gottardo 2020 ist im Auftrag der Kantone Uri, Wallis, Tessin und Graubünden für die Förderung der Marke /St.Gotthard, inklusive die Hinterlegung und Lizenzierung mittels Markenverwendungs-Vereinbarungen (Lizenzen), zuständig. Markennutzungs-Reglement und Markenverwendungs-Vereinbarungen stellen sicher, dass einerseits eine umfassende Verbreitung der Marke möglich, andererseits aber die konsistente, wiedererkennbare Umsetzung jederzeit gewährleistet ist.

1.1 Ziel

Ziel ist, dass die Marke von allen Leistungsträgern korrekt eingesetzt wird und dadurch einen Mehrwert schafft.

1.2 Begriffserklärungen

Begriff	Beschreibung
Marke(n)	 <p>The image shows two logos stacked vertically. The top logo is "/ st.gotthard" in a brown, sans-serif font. The bottom logo is "/ san gottardo" in a similar brown, sans-serif font. Both logos have a forward slash followed by a space.</p>
Markeninhaber	Inhaber der Marken sind die vier Gotthardkantone: Kanton Uri Volkswirtschaftsdirektion Klausenstrasse 4 6460 Altdorf

Repubblica e Cantone Ticino
Dipartimento delle finanze e dell'economia
Via S. Franscini 17
6501 Bellinzona

Kanton Wallis
Departement Volkswirtschaft und Raumentwicklung
Place de la Planta 3
1950 Sion

Kanton Graubünden
Departement für Volkswirtschaft und Soziales
Reichsgasse 35
7001 Chur

Markenträger

Programm San Gottardo 2020
Glennerstrasse 222
7130 Ilanz

Der Markeninhaber beauftragt Programm San
Gottardo 2020 mit der Führung und Weiterentwick-
lung der Marke.

Markenverwender

Hersteller von Waren und Anbieter von Dienstleis-
tungen, die die Voraussetzungen zum Gebrauch der
Marke erfüllen und eine Markenverwendungs-Ver-
einbarung (Lizenz) abgeschlossen haben, z.B. Berg-
bahnen, touristische Organisationen, Gewerbetrei-
bende oder Gemeinden.

Markenverwendungs-Vereinba-
rung (Lizenz)

Vereinbarung zwischen dem Markenträger und dem
Markenverwender, welche die Bedingungen des
Markengebrauchs regelt.

CI/CD

Corporate Identity / Corporate Design

Region St. Gotthard

Uri, Goms, Bellinzonese e Valli, Surselva

1.3 Markendefinition

1.3.1 Markenprofilierung

Unser Versprechen

Die inspirierendste und unwiderstehlichste Botschaft, die wir über unsere Marke an die Zielgruppe weitergeben können ist unser Versprechen:

/St.Gotthard. Der Brennpunkt der Entfaltung inmitten der Schweizer Alpen.

Unsere Positionierung

Unsere Positionierung beschreibt die im Wettbewerb relevante und differenzierende Position, welche unsere Marke /St.Gotthard einnimmt:

Unser Ursprung ist sagemumwoben. Wir ruhen in uns.

Wir verbinden Kulturwelten. Und sind weltverbunden.

Wir bewegen Geist, Körper und Seele. Wir sind in Bewegung.

Wir erschaffen aus unserem Ursprung heraus Erlebniswelten in nächster Umgebung.

Wir entfesseln und bewegen Sinne und Verstand.

Wir erschliessen und verbinden Kulturwelten.

Unsere Persönlichkeit:

Unsere Persönlichkeit verkörpert die Werte, die unserer Marke zugeordnet sind:

/St.Gotthard. Ursprünglich. Vernetzt. Bewegend.

1.3.2 Das geschriebene Wort ist die Marke

Gedanken, der Mythos St. Gotthard, der Reichtum, die Authentizität und die Vielfältigkeit in Raum Gotthard werden verdichtet und im geschriebenen Wort /St.Gotthard zusammengefasst. Das geschriebene Wort schafft in den Köpfen dichtere Formen. Gedanken werden durch die Vorstellung zu Worten geformt. Die Worte grosser Schriftsteller sind mit solcher Intensität und Klarheit festgeschrieben, dass sie noch lange nach dem Tod des Autors weiterschwingen. Diese Kraft des Wortes, ohne Schnörkel und Ballast, kennzeichnet die Marke /St.Gotthard.

1.3.3 Der „Slash“ verbindet

Um die unterschiedlichen regionalen Marken in Beziehung zu /St.Gotthard zu setzen, wird ein Satzzeichen als Beziehungszeichen verwendet:

/ (Schrägstrich oder slash)

/St.Gotthard wird somit ein Beziehungselement für Partner und Produkte

/ st.gottHARD

Partner und Produkte behalten ihre Identität, bekennen sich aber zu /St.Gotthard.

1.3.4 Markennamen Deutsch und Italienisch

Um Anliegen der lokalen Akteure und der Region Bellinzonese e Valli Rechnung zu tragen, wird die Möglichkeit eingeräumt, die Marke mit dem italienischen Namen /SanGottardo zu verwenden. Es gelten folgende Grundsätze:

Der Markenname ist /St.Gotthard. Eine künftige Destination, überregionale Produkte, gemeinsame Marketingaktivitäten etc. verwenden diesen Namen.

Lokalen Akteuren wird je nach Marktauftritt und Marktbearbeitung ausnahmsweise die Möglichkeit eingeräumt, die Marke mit dem italienischen Namen /SanGottardo wie folgt zu verwenden:

/ san gottARDO

2 Voraussetzungen für Markenverwender

2.1 Wer kann die Marke /St.Gotthard verwenden?

Als Markenverwender kommen grundsätzlich alle juristischen oder natürlichen Personen in Frage, welche sich mit den hierin erörterten Werten der Marke identifizieren und mit ihren Leistungen mithelfen, die Marke als Qualitätsmarke zu schärfen, die Bekanntheit zu steigern und zur profilierten Wahrnehmung der Marke nach innen und aussen beizutragen.

Voraussetzung ist die Unterzeichnung einer Markenverwendungs-Vereinbarung (Lizenz). Es besteht kein Anspruch auf eine Lizenz. Für die Vergabe des Gebrauchsrechts an der Marke /St.Gotthard müssen seitens des Interessenten mindestens folgende Kriterien erfüllt sein.

Qualität

Der Markenverwender ist mit einem branchenüblichen Qualitätslabel (QI, QII, QIII, ISO, etc.) zertifiziert und pflegt dieses bzw. hält sich an dessen Vorgaben.

Markenprofilierung

Der Markenverwender muss sich mit der in Kap. 1.3.1 erörterten Markenprofilierung identifizieren.

Synergiepotential

Die angepriesenen Waren und/oder Dienstleistungen des Markenverwenders bieten sich für Kooperationen mit anderen Markenverwendern oder externen Partnern (ausserhalb der Region St. Gotthard) an, welche die eigene Aufmerksamkeit und Wahrnehmung sowie jene der Marke steigern helfen.

Kontinuität

Der Markenverwender und der Markenträger verfolgen in der Verwendung der Marke eine langfristige Strategie.

Gebühr

Markeninhaber und Markenträger sind bestrebt, möglichst keine Lizenzgebühren für den Gebrauch der Marke zu verlangen. Im Einzelfall kann der Markenträger jedoch Lizenzgebühren oder einen Unkostenbeitrag zur Bestreitung der Verwaltungskosten erheben.

2.2 Welche Waren und Dienstleistungen können mit der Marke /St.Gotthard gekennzeichnet werden?

Zur Kennzeichnung mit der Marke kommen grundsätzlich sämtliche Waren und/oder Dienstleistungen in Frage. Die mit der Marke gekennzeichneten Waren und/oder Dienstleistungen müssen bestimmten Qualitätsstandards entsprechen, um die hohen Erwartungen unserer Gäste und Kunden zu erfüllen.

3 Wie werde ich Markenverwender?

3.1 Antrag zum Gebrauch der Marke

Um Markenverwender der Marke /St.Gotthard zu werden und die Marke gebrauchen zu können, ist ein Antragsformular (Anhang) an den Markenträger zu richten. Der Markenträger überprüft die Anfrage anhand der in Kapitel 2 hiervor aufgeführten Kriterien. Ein Anspruch auf Abschluss einer Markenverwendungs-Vereinbarung besteht nicht.

3.2 Markenverwendungs-Vereinbarung

Wird der Antrag gutgeheissen, kann mit dem Antragsteller eine Markenverwendungs-Vereinbarung abgeschlossen werden.

3.3 Vorschriften für die Markenverwendung

Die Marke ist im Rahmen der Markenverwendungs-Vereinbarung zu gebrauchen, wobei das vorliegende Markennutzungs-Reglement und das CI/CD-Manual integralen Bestandteil der Vereinbarung bilden.

Es gelten insbesondere folgende Regeln:

Qualität und Qualitätskontrolle

Die Marke darf nur in einer Art und nur zusammen mit Waren und/oder Dienstleistungen gebraucht werden, die in Qualität, Repräsentation, Service und Prestige dem hohen Ansehen der Region St. Gotthard entsprechen. Die mit der Marke gekennzeichneten Produkte und Dienstleistungen müssen überdies den hierin erörterten Werten der Marke entsprechen. Der Markenträger kann Qualitätskontrollen durchführen.

Es gelten die bereits in allen Branchen bestehenden Qualitäts-Reglemente und Qualitätszertifikate und diese bilden Basis für die Beurteilung.

Markenprofilierung

Der Markenverwender muss sich mit der in Kap. 1.3.1 erörterten Markenprofilierung identifizieren, diese mittragen und unterstützen.

Graphische Darstellung der Marke

Jede Art des Gebrauchs der Marke ist dem Markenträger vorgängig zur Genehmigung vorzulegen. Die Kombination mit Eigenmarken ist zulässig, mindestens soweit sie nicht irreführend oder widerrechtlich ist.

Die detaillierten Richtlinien für die graphische Umsetzung des Gebrauchs der Marke werden im CI/CD-Manual beschrieben und illustriert. Das CI/CD-Manual steht auch zum Download zur Verfügung: www.st-gotthard.com/de/Service-1

Herkunft

Die Verwendung der Marke /St.Gotthard ist an herkunftsbezogene Bedingungen gebunden, namentlich:

- Der Firmensitz oder die Produktionsstätte muss sich in der Region St. Gotthard befinden.
- Nicht zusammengesetzte Produkte: Zutaten stammen zu 100 % aus der Region (z.B. Fleisch, Milch, Käse)
- Zusammengesetzte Produkte: Zutaten stammen zu mind. 80% aus der Region (Übergangsfrist bei bestehenden Produkten bis Ende 2019)
- Die Herstellung der Produkte erfolgt zu mind. 2/3 in der Region (Wertschöpfung)

3.4 Kosten für die Markenverwendung

Die Kostenbeiträge werden in der Markenverwendungs-Vereinbarung geregelt. Markeninhaber und Markenträger sind bestrebt, möglichst keine Lizenzgebühren für den Gebrauch der Marke zu verlangen. Im Einzelfall kann der Markenträger jedoch Lizenzgebühren oder einen Unkostenbeitrag zur Bestreitung der Verwaltungskosten erheben.

Programm San Gottardo 2020, Oktober 2014

Antrag zum Gebrauch der Marke /St.Gotthard

Angaben zur Organisation/Firma

Name Organisation/Firma:

Ansprechpartner:

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Website:

Branche/Produkte/Absatz

Branche:

Produkte/Angebote/
Dienstleistungen:

Firmensitz:

Produktionsstätte:

Absatzmärkte:

Gebrauch der Marke /St.Gotthard

Zu markierendes Produkt/Angebot/Dienstleistung:
.....

Besonderer Nutzen für /St.Gotthard (in Bezug auf Qualität/Image etc.):
.....

Dieses Antragsformular ist ausgefüllt an den Markenträger zu senden:

Programm San Gottardo 2020, Glennerstrasse 22, 7130 Ilanz